

GRUNDSCHULE LABOE

24235 Ostseebad Laboe

Schulstraße 1

Telefon: 04343 / 1753

Telefax: 04343 / 421251

Grundschule.laboe@schule.landsh.de

www.grundschule-laboe.de



17.02.2021

Liebe Eltern,

ab **Montag, den 22.02.2021**, startet die Grundschule wieder mit dem Präsenzunterricht.

Wir haben gemeinsam unser Bestes gegeben, um die Kinder im Lockdown mit Lerninhalten zu versorgen und zu begleiten. Das hat Kindern, Eltern und Lehrkräften viel Ausdauer und Disziplin abverlangt.

Sie haben zuverlässig jeden Montag die Lernpakete abgeholt, Ihre Kinder bei der Bearbeitung der Wochenaufgaben unterstützt und ihnen die Teilnahme an den Videotreffs ermöglicht. Das Lehrerkollegium hat Lernpakete erstellt, Videotreffs mit den Kindern organisiert und Rückmeldungen sowie Impulse geben. Das pädagogische Team der Schule hat darüber hinaus mit den Lehrkräften die Notbetreuung aufrechterhalten und besondere Unterstützungsmaßnahmen gestaltet.

Nun geht der Regelunterricht in der Schule wieder los. Da wir uns noch immer in der Pandemie befinden und die Regeln des Infektionsschutzes weiterhin bestehen, gilt (nach den Informationen, die uns bisher vorliegen) ab Montag Folgendes:

- Der Unterricht findet **nach Stundenplan** statt. Dabei kommt dem Lesen, Schreiben und Rechnen in allen Fächern eine übergeordnete Bedeutung zu. Der Schwimmunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt. Diese Stunde steht je nach Bedarf den Hauptfächern zur Verfügung.
In den Religions- und Philosophiestunden bleiben die Kinder in den Klassen. Hier steht neben der Vertiefung der unterrichtlichen Inhalte das soziale Lernen und das Miteinander im Vordergrund.
Sport- und Musikunterricht darf zunächst nicht stattfinden und werden durch alternative Formen ersetzt.
- Die Unterrichtszeiten bleiben unverändert. Der Schulalltag ist nach der bekannten Struktur organisiert. In welcher Weise wir Förderstunden anbieten, beschließen wir, nachdem sich das Kollegium einen Überblick über die Lernstände der Kinder verschaffen konnte.
- Der Schulhof und die Schulhofwiese sind weiterhin in Kohortenbereiche eingeteilt. Von hier werden die Kinder von den Lehrkräften in die Schulgebäude abgeholt.

- Mit dem Betreten der Schulgebäude ist jetzt auch für die Grundschul Kinder das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend**. Alltagsmasken sind erlaubt, medizinische Masken jedoch empfohlen.
- Die **OGTS** und die **Frühbetreuung** nehmen im Rahmen der gebuchten Zeiten die Betreuung wieder auf. Dabei bleibt der OGTS-Betrieb dem Kohortenprinzip untergeordnet. Es wird ab Montag auch das warme **Mittagessen** wieder ausgegeben. Bitte überprüfen Sie zeitnah den Bestellstatus bei der Firma Freiberg.
- Sollten Sie aufgrund der aktuellen Situation Sorgen oder Bedenken hinsichtlich des Infektionsrisikos haben, können Sie Ihr Kind vom Unterricht beurlauben. Die **Beurlaubung** muss lediglich schriftlich oder per E-Mail bei der Schule beantragt werden. Damit den beurlaubten Kindern kein Nachteil entsteht, werden die im Unterricht bearbeiteten Inhalte zuhause erarbeitet.

Daneben hat die Landesregierung den **Schnupfenplan** überarbeitet. Er sieht vor, dass Kinder mit einem einfachen Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitsanzeichen in die Schule kommen dürfen.

Kinder dürfen allerdings nicht in die Schule kommen, wenn eines dieser Symptome auftritt:

- Erhöhte Temperatur/ Fieber ab 37,5 Grad
- Husten
- Halsschmerzen
- Verlust des Geruchssinns
- Verlust des Geschmackssinns
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Beschwerden.

Ausblick / mögliche Szenarien (nach der aktuell gültigen Planung)

Sollte der Inzidenzwert im Kreis Plön weiterhin bei unter 50 liegen, bleibt der Präsenzunterricht. Bei einem Sprung über die 50, werden wir in den sog. Wechselunterricht gehen. Dann wird lediglich die Hälfte einer Klasse in der Schule unterrichtet, die andere Hälfte bleibt zuhause. Steigt der Inzidenzwert sogar über 100 wird erneut in den Distanzunterricht umgeschaltet.

Weiterhin gilt der Schutz der Gesundheit als oberstes Gebot. Das schulische Hygienekonzept hat im ersten Halbjahr gut gegriffen, die Kinder haben sich schnell auf die ungewöhnliche Situation einstellen können und sich gut an die Regeln gehalten. Dies wird auch in den nächsten Wochen weiterhin ein wesentlicher Faktor für die Bekämpfung der Pandemie sein.

Wir freuen uns auf den Schulalltag mit den Kindern in der Schule.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Teffi, Schulleiterin

EMPFEHLUNG für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen
 bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 15.02.2021

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?



Das Kind darf die Einrichtung nicht besuchen

Benötigt das Kind eine Ärztin/einen Arzt?



nein

Das Kind muss mindestens **48 Stunden** symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein!
 (keine weiteren Krankheitsanzeichen sind hinzugekommen)

ja

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird.

Wichtig: Kein KiTa- oder Schulbesuch zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses!

KEIN Test angeordnet

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis



ja

Das Kind darf in die Einrichtung!
 Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

Das Kind muss zu Hause bleiben.
 Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...